

FAQs

Was genau ist die geplante Preisbremse und wie soll sie für Privathaushalte, sowie kleine und mittlere Unternehmen funktionieren?

Die Energiepreise sollen bezahlbar sein, die Gaspreissteigerung bremsen und gleichzeitig eine zuverlässige Versorgung gewährleisten. Privathaushalte, sowie **kleine und mittlere Unternehmen** mit einem Jahresverbrauch unter 1,5 Mio. kWh zahlen für 80 % Ihres im September prognostizierten Jahresverbrauchs 12 ct/kWh (brutto). Die Grundlage zur Berechnung dieses Gasverbrauchs ist Ihre aktuelle Jahresverbrauchsprognose. Für Ihren darüberhinausgehenden Gasverbrauch zahlen Sie den regulären Verbrauchspreis Ihres derzeit gültigen Tarifs.

Sollte ich jetzt weiterhin möglichst viel Energie einsparen?

Auf jeden Fall! Jede Energieeinsparung zählt, im Sinne der Versorgungssicherheit, aber auch aus finanzieller Sicht. Die Gaspreisbremse für Privatkunden sowie kleinere und mittlere Unternehmen gilt für 80 Prozent des Verbrauchs, wenn deren Jahresverbrauch unter 1,5 Mio. kWh liegt.

Ab wann gilt die Gaspreisbremse für mich?

Die Gaspreisbremse greift ab dem 1. März 2023. Sie wird aber rückwirkend zum 1. Januar 2023 berechnet. Alle unsere Privatkunden sowie alle kleinen und mittleren Gewerbekunden brauchen nichts zu tun - wir garantieren Ihnen, dass wir die Gaspreisbremse im Sinne des Gesetzes umsetzen und Ihre monatlichen Abschläge automatisch anpassen.

Ab wann verringern sich meine zu zahlenden Abschläge?

Die Abschlagsanpassung beginnt ab März 2023. Sie erhalten rechtzeitig von uns eine Information über Ihre neuen Abschlagsbeträge. Die Entlastungsbeträge aus dem Januar und Februar 2023 werden selbstverständlich rückwirkend berücksichtigt.

Mein Verbrauch hat sich im letzten Jahr geändert. Wie wirkt sich das auf die Entlastung aus?

Ausschlaggebend ist laut Gesetz Ihre aktuelle Jahresverbrauchsprognose

Ich bin erst seit Kurzem Kunde der Stadtwerken Bad Vilbel. Woher wissen Sie, wie hoch mein Jahresverbrauch ist?

Wir erhalten von dem zuständigen Netzbetreiber die Prognose Ihres Jahresverbrauchs. Dieser dient als Basis zur Berechnung der Entlastung durch die Gaspreisbremse.

Was geschieht, wenn ich bald umziehe und dadurch auch den Stromlieferanten wechseln muss?

Auch in diesem Fall werden Sie entlastet. Ihre Entlastung erhalten Sie dann über Ihren neuen Stromlieferanten.

Wie kann ich meine Abschläge anpassen?

Wir übernehmen die Abschlagsanpassung ganz automatisch für Sie! Falls der neu berechnete Abschlag nicht passt, z. B. weil Ihr Verbrauch sich in den letzten Monaten deutlich verändert hat, können Sie diesen anpassen. Dies geht ganz einfach online über unser [Kundenportal](#).

Was geschieht, wenn mein tatsächlicher Jahresverbrauch geringer ausfallen wird als der für die Berechnung der Entlastung prognostizierte Jahresverbrauch?

Sie erhalten trotzdem die für Sie berechnete Entlastung. Energiesparen lohnt sich auf jeden Fall.